

## »How to« und Ablaufplan zur Erstellung eines »Learning Agreements«

### Was ist das Learning Agreement? Welche Funktion hat es?

Das Learning Agreement ist eine Übereinkunft zwischen der/dem Studierenden, der Heimathochschule und der Partnerhochschule über das voraussichtliche Kursprogramm an der Partnerhochschule. Alle drei Parteien bestätigen mit diesem Dokument ihr Einverständnis zum geplanten Studienprogramm. Das Learning Agreement ist auch eine Bestätigung darüber, dass die gewählten Veranstaltungen an der Heimathochschule anerkannt werden. Das Learning Agreement enthält sowohl die Kurse, die im Ausland besucht werden sollen als auch die Studieneinheiten an der Heimathochschule, die durch diese Kurse ersetzt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine Eins-zu-Eins-Äquivalenz gegeben sein muss.<sup>1</sup>

Für diese »Vorabanerkennung« ist die Unterschrift eines Fachverantwortlichen an der Heimathochschule, der diese Anrechenbarkeit des Kursprogramms bestätigen kann, unverzichtbar. An der Fakultät I unterzeichnen die Ansprechpersonen für Anrechnungen in den jeweiligen Studiengängen und Fächern für die ausgewählten Kurse und die anrechenbaren Studieneinheiten an der Heimathochschule, zusätzlich bestätigt der jeweils zuständige Fachliche Prüfungsausschuss die Anrechenbarkeit mit einer Unterschrift auf dem Learning Agreement.

Das vor der Abreise erstellte Learning Agreement ist jedoch nicht unveränderlich oder »in Stein gemeißelt«. Stellt sich nach der Ankunft der/des Studierenden an der Partnerhochschule heraus, dass eine Änderung des Learning Agreements notwendig wird, so kann ein Änderungsformular (Changes to the Learning Agreement) erstellt werden. Der Abschluss dieses geänderten Learning Agreements muss innerhalb von vier bis sieben Wochen nach Semesterbeginn an der Gasthochschule erfolgen.

Im Rahmen des Erasmus+ Programms<sup>2</sup> ist ohne den Abschluss eines Learning Agreements eine Förderung durch das bzw. eine Teilnahme an dem Programm nicht möglich. Aber auch Studierende, die außerhalb des Erasmus-Raums einen Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken planen, sollten unbedingt ein Learning Agreement abschließen, um die mögliche Anrechenbarkeit der gewählten Veranstaltungen zu gewährleisten.

Beim Learning Agreement handelt es sich sozusagen um eine Vorabanerkennung der Veranstaltungen, die für das Ausland ausgewählt werden. Voraussetzung ist natürlich, dass die Studierenden alle notwendigen Informationen zu den ausgewählten Kursen vorlegen. Die endgültige Anerkennung erfolgt nach Abschluss des Auslandsstudiums auf der Basis des von der Partnerhochschule ausgestellten Transcripts of Records.

---

<sup>1</sup>»The objective is to make clear that there needs to be no one to one correspondence between the courses followed abroad and the ones replaced at the sending institutions. The aim is rather that a group of learning outcomes achieved abroad replaces a group of learning outcomes at the sending institution, without having a one to one correspondence between particular modules or courses.« (Annex I "Guidelines" zum Higher Education Learning Agreement im Erasmus+ Programm)

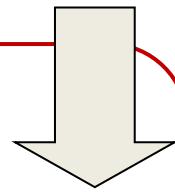
<sup>2</sup> Weitere Informationen zum Learning Agreement im Rahmen des Erasmus+ Programms gibt es auf: <https://eu.daad.de/faq/de/23582-faq-zur-leitaktion-1-mobilitaet/#KA%201.8>

## **Tipps zur Auswahl von Kursen**

- 1.** Mindestens vier Wochen Zeit für die Erstellung des Learning Agreements inklusive der Unterschriften der Heimatuni einplanen! Der Abschluss des Learning Agreements während der Vorlesungszeit ist dringend angeraten.
- 2.** Auf das Kurs-Niveau achten (z.B. BA/MA sowie sprachliche Niveaustufen)!
- 3.** Auf die fachliche Passung achten (Was passt zum Kern- oder Ergänzungsfach, was zum SG-Bereich etc.?)!
- 4.** Ein Vergleich mit dem Modulhandbuch Ihres Studiengangs ist hierfür sinnvoll.
- 5.** Abgleich mit bereits in Siegen absolvierten Veranstaltungen, um Überschneidungen bzw. Doppelbelegungen zu vermeiden (prüfen Sie Ihren regulären Studienverlaufsplan)!
- 6.** Veranstaltungen mit (Fach-)Studienberatung und/oder Ansprechperson für Anrechnung vorbesprechen (Weblink zum Online-Vorlesungsverzeichnis der Partnerhochschule und Kursbeschreibungen der ausgewählten Veranstaltungen bereithalten). Beachten Sie bitte, dass Sie im Ausland mindestens 15 ECTS erzielen müssen!

## Ablaufplan zur Erstellung eines Learning Agreements für Studierende

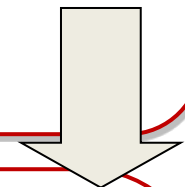
1. Bitte füllen Sie im [Learning Agreement-Formular im Teil „Before Mobility“](#) Ihre persönlichen Daten und die vorgesehenen Tabellenfelder aus.<sup>3</sup> Die Auswahl von Kursen sollte mithilfe des Online-Vorlesungsverzeichnisses (Course Catalogue) der Partneruniversität durchgeführt werden. Beachten Sie, dass Sie mindestens 15 ECTS erbringen müssen, um eine Erasmus+ Förderung zu erhalten. In der Gesamtzahl sollten etwa 30 ECTS erzielt werden. Table B wird in Abstimmung mit der für das jeweilige Fach zuständigen Ansprechperson für Anrechnungen ([Fach-BA/MA](#) oder [Lehramt](#)) vervollständigt.



Vor dem  
Auslandsauf-  
enthalt...

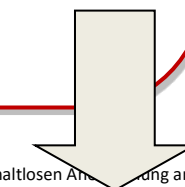
2. Nach Abstimmung der Module/Modulelemente, für die die Veranstaltungen an der Gasthochschule angerechnet werden können, unterzeichnet die Ansprechperson für Anrechnungen ([Fach-BA/MA](#) oder [Lehramt](#)) in den jeweiligen Feldern (»appointed staff member«) im Learning Agreement-Formular „Before Mobility“ (Table A und B). Mitzubringen sind zur Abstimmung neben dem ausgefüllten Formular die entsprechenden Kursbeschreibungen zu den Veranstaltungen an der Partnerhochschule und Ihre bisherige Leistungsübersicht.

Die Unterschrift  
für das Studium  
Generale erfolgt  
über das Kernfach  
bzw. eines der bei-  
den Kernfächer  
(nach freier Wahl)!



3. Unterzeichnen Sie bitte das Learning Agreement-Formular und übermitteln Sie es der oder dem Vorsitzenden des für das jeweilige Studienfach verantwortlichen Fachlichen Prüfungsausschuss zur Unterschrift als »Responsible person in the sending institution«. Danach übermitteln Sie das Learning Agreement an die Partnerhochschule zur Unterzeichnung durch die dort verantwortliche Person (»Responsible person in the receiving institution«). Das Formular kann auch elektronisch übermittelt werden, gescannte sowie digitale Unterschriften sind möglich. Eine Unterschrift der International Student Affairs ist nicht mehr notwendig, bitte reichen Sie jedoch im Falle eines Erasmus-Aufenthalts eine Kopie des Learning Agreements vor Abreise bei den International Student Affairs ein. Ebenso reichen Sie bitten dem Departmental Coordinator (Programmbeauftragten) der Partnerschaft an der Fakultät I eine Kopie ein.

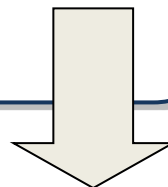
Vor dem  
Auslandsauf-  
enthalt...



<sup>3</sup> Die Formulare sind nach Unterschrift eine Übereinkunft zu den zu belegenden Kursen an der Gastuniversität und ihrer späteren, vorbehaltlosen Anrechnung an der Heimathochschule. Informationen zur späteren Anrechnung für Ihr Studium finden Sie auf der Seite des [Prüfungsamts der Fakultät I](#).

4. Sollten Sie während Ihres Auslandsaufenthalts Änderungen der Veranstaltungen vornehmen müssen, füllen Sie bitte [im Learning Agreement-Formular den Teil „During Mobility“](#) aus und stimmen Sie die Änderungen mit den beteiligten Ansprechpersonen an der Heimat- und der Partnerhochschule innerhalb von vier bis sieben Wochen nach Semesterbeginn an der Gasthochschule ab. Bitte beachten Sie auch hier, dass Sie in der Endkalkulation auch mit den Änderungen 15 ECTS an der Gasthochschule erbringen. Eine schriftliche Abstimmung der Änderungen per E-Mail ist ausreichend.

An der Gasthochschule...



5. Nach Abschluss Ihres Aufenthaltes erhalten Sie ein Transcript of Records der Gasthochschule, das mindestens die aufgeführten Informationen im [Learning Agreement-Formular „After Mobility“](#) enthält. Auf der Basis des Transcripts of Records wird die Anrechnung der Leistungen durch den Vorsitzenden des Fachlichen Prüfungsausschusses als »Responsible person in the sending institution« bestätigt. Das Formular wird an der Fakultät I i.d.R. durch den Antrag auf Anrechnung bzw. das Anrechnungsformular der Prüfungsämter mit den erforderlichen Unterschriften ersetzt. Weitere Informationen dazu finden auf der Seite der [Prüfungsämter](#).

Nach dem Auslandsaufenthalt...